VR-09 (V-15)-016-2 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Erbschaftsteuer reformieren

Antragsteller*in: Kreisverband Mittelsachsen
Beschlussdatum: 23.10.2024

Änderungsantrag zu VR-09 (V-15)

Von Zeile 15 bis 17:

- unterschiedlichen Freibeträge sollen durch einen einheitlichen, erwerbsbezogenen Lebensfreibetrag in Höhe von z.B. ~~1~~3 Mio. Euro pro Person mitInflationskopplung ersetzt werden (der nur die wenigen obersten Prozent der Erben betrifft).

Begründung

Ein Lebensfreibetrag von 1 Mio. Euro würde von vielen Immobilienerben in Ballungsräumen überschritten und diese durch die hohe Liquiditätsbelastung zum Verkauf statt Renovierung und Eigennutzung der geerbten Immobilie zwingen. Es ist zu beachten, dass der Antrag die Steuer auf sämtliche Vermögensgengenstände insbesondere Betriebsvermögen anwenden will. Je nach Berechnungsmethode kann ein kleines Unternehmen diesen Betrag schnell überschreiten